gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024

Druckdatum: 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

TECTROL TURBO 1040

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmieröl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

BayWa AG

Schmierstoffe Arabellastr. 4 81925 München Germany

Telefon: +49 89 9222-2041 **E-Mail:** energie-sida@baywa.de

Webseite: https://www.baywa.de/datenblaetter/

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT GBK GmbH, 24h: +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze; Alkyl-(C18-C28)Toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Gefahrenhinweise: keine

EUH208 Enthält Alkyl-(C18-C28)Toluolsulfonsäure,Calciumsalze, boriert, Benzolsulfonsäure, methylmono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: keine 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

Testdaten belegen, dass das enthaltene Zinkdialkyldithiophosphat nicht zu einer Einstufung des Produktes als "Eye Irrit. 2" führt.

Das Gemisch enthält entweder den Stoff mit der CAS 64742-54-7 oder den Stoff mit der CAS 72623-87-1.

Seite 1/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024 **Druckdatum:** 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Asp. Tox. 1 (H304) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg	30 - < 35 Gew-%
CAS-Nr.: 72623-87-1 EG-Nr.: 276-738-4 REACH-Nr.: 01-2119474889-13	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl Asp. Tox. 1 (H304) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg	30 - < 35 Gew-%
CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077-29	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Asp. Tox. 1 (H304) Gefahr	1 - < 5 Gew-%
CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2	Benzolsulfonsäure, methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze Aquatic Chronic 4 (H413), Skin Sens. 1B (H317) ↑ Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 15.000 mg/kg	< 1 Gew-%
EG-Nr.: 953-650-0	Alkyl-(C18-C28)Toluolsulfonsäure,Calciumsalze, boriert Repr. 2 (H361d), Skin Sens. 1 (H317)	< 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Seite 2/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024

Druckdatum: 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Brennbar Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reiniauna:

Lösemittel/Verdünnungen

Seite 3/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024 **Druckdatum:** 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vermeiden von: Nebelerzeugung/-bildung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Verpackungsmaterialien:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für Frischluft sorgen.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, stark

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

Seite 4/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024 **Druckdatum:** 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	2,73 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	5,6 mg/m ³	 DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte 	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	1,2 mg/m³	DNEL Verbraucher Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7	2,7 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7	5,58 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7	0,97 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – dermal, systemische Effekte	
a	T	T _a	

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
1 ""	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
behandelte schwere paraffinhaltige		
CAS-Nr.: 64742-54-7		
EG-Nr.: 265-157-1		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: >=480 min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei Abnutzung ersetzen!

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A2 P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Seite 5/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024

Druckdatum: 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	1 Methode
			② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	> 320 °C		
Flammpunkt	> 210 °C		① EN ISO 2592
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,6 - 6,5 Vol-%		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	0,868 g/cm³	15 °C	① DIN EN ISO 12185
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	94,2 mm²/s	40 °C	① DIN 51 562 - 1
Pourpoint	< -33 °C		① DIN ISO 3016

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Brennbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark, Säure, Alkalien (Laugen)

Seite 6/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024 **Druckdatum:** 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401

LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-87-1

EG-Nr.: 276-738-4

LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg **LD₅₀ dermal:** >5.000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze CAS-Nr.: 722503-68-6

EG-Nr.: 682-816-2

LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >15.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält Alkyl-(C18-C28)Toluolsulfonsäure, Calciumsalze, boriert, Benzolsulfonsäure, methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine Stoffe >=0.1% mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

Seite 7/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024

Druckdatum: 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

LC₅₀: >100 mg/L 4 d (Pimephales promelas) OECD 203

EC₅₀: >10.000 mg/L 2 d (Daphnia magna) OECD 202

NOEC: ≥1.000 mg/L 12 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211

NOEC: >100 mg/L 3 d (Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: >10 mg/L 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211

ErC₅₀: >100 mg/L 3 d (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-87-1

EG-Nr.: 276-738-4 LC₅₀: >100 mg/L NOEC: ≥1.000 mg/L

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7

LC₅₀: >100 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD 203

EC₅₀: >10.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202

NOEC: ≥1.000 mg/L (Fisch, Fisch) QSAR

NOEC: 10 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211

ErC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

Biologischer Abbau: Schwer biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl CAS-Nr.: 72623-87-1

EG-Nr.: 276-738-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-15\(\frac{1}{6}\)-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Benzolsulfonsäure, methyl-mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze CAS-Nr.: 722503-68-6

EG-Nr.: 682-816-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Alkyl-(C18-C28)Toluolsulfonsäure,Calciumsalze, boriert EG-Nr.: 953-650-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Seite 8/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024

Druckdatum: 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe >=0.1% mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

13 02 05 * nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt
	sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer od	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.2. Ordnungsgemä	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.					
14.3. Transportgefahrenklassen					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.4. Verpackungsgruppe					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.5. Umweltgefahren					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.6. Besondere Vor	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

Seite 9/11 de / DE

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024 **Druckdatum:** 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog

ICAO International Civil Aviation Organization IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO International Maritime Organization ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC₅₀ Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD₅₀ Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesudheitsschutzbehörde
PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
QSAR Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Seite 10/11 de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2024 **Druckdatum:** 03.12.2024

Version: 2



TECTROL TURBO 1040

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite 11/11 de / DE